



MEDIENINFORMATION

Kantonsgericht soll für alle strittigen Kinderbelange zuständig sein

Die Schlichtungsbehörde hat nur vereinzelt Streitigkeiten in Kinderbelangen zu beurteilen. Nun sollen diese Fälle dem Kantonsgericht übertragen werden, da dieses häufiger mit familienrechtlichen Verfahren konfrontiert ist. Dies hat eine Teilrevision des Gerichtsgesetzes zur Folge.

Bei Streitigkeiten in Zivilsachen ist vor dem gerichtlichen Verfahren in der Regel ein Schlichtungsversuch durchzuführen. Der Gang vor die Schlichtungsbehörde wird im Kanton Nidwalden auch für einzelne familienrechtliche Streitigkeiten in Kinderbelangen vorausgesetzt. Für die meisten Verfahren im Bereich des Familien- und Kindesrecht ist indes das Kantonsgericht zuständig. Nun soll die Zuständigkeit für Schlichtungsverfahren gänzlich zum Gericht verschoben werden. Der Regierungsrat beantragt dem Landrat deshalb eine Teilrevision des Gerichtsgesetzes. «Durch die Konzentrierung der familienrechtlichen Verfahren beim Kantonsgericht kann das Kindeswohl besser gewahrt werden, da geübte Richterinnen und Richter sich dem Schlichtungsversuch in strittigen Belangen annehmen», ist Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser überzeugt. Zum Vergleich: Im Jahr 2018 fällte das Kantonsgericht 138 Entscheide im Familienrecht, die Schlichtungsbehörde hingegen hat pro Jahr lediglich 3 bis 9 Fälle in Kinderbelangen zu beurteilen. Aufgrund der wenigen zusätzlichen Fälle sollte sich die Mehrbelastung für das Gericht in Grenzen halten.

Die Teilrevision des Gerichtsgesetzes geht auf eine Motion von Landrätin Therese Rotzer, Ennetbürgen, zurück. Der Vorstoss war sowohl im Regierungsrat als auch im Landrat unbestritten. Deshalb ist nun auf eine externe Vernehmlassung verzichtet worden. Der Terminplan hätte vorgesehen, dass der Landrat noch vor dem Sommer darüber befindet. Aufgrund der Coronavirus-Pandemie ist dies zurzeit ungewiss.

RÜCKFRAGEN

Karin Kayser-Frutschi, Justiz- und Sicherheitsdirektorin, Tel. +41 41 618 45 83, erreichbar am Freitag, 3. April, von 9.30 bis 10.30 Uhr.

Stans, 3. April 2020